



IG autonome Sammel- und
Gemeinschaftsstiftungen

CI institutions autonomes
collectives et communes

Kontakt:
David Pittet
Tel. 022 593 01 05 oder 078 708 51 05
d.pittet@pittet.net

Pressecommuniqué

Herabsetzung des BVG-Mindestumwandlungssatzes

Die Interessengemeinschaft autonome Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen bedauert, dass der BVG-Mindestumwandlungssatz, eine technische Grösse, im Gesetz verankert ist und damit verpolitisiert wird. Den autonomen Vorsorgeeinrichtungen entstehen weder mit der Herabsetzung noch mit der Beibehaltung des gegenwärtigen Mindestumwandlungssatzes Probleme, wird doch damit eine Minimalgrösse festgelegt. Diese Grösse basiert auf den Annahmen zur Lebenserwartung, zur Entwicklung der Witwen-, Witwer-, Waisen- und Pensioniertenkinderrenten sowie dem erwarteten Geschehen auf den Kapitalmärkten. Jede einzelne Vorsorgeeinrichtung ist unter Einhaltung der Vorgaben des Obligatoriums frei, darüber zu entscheiden. Die autonomen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen weisen in ihren Erfolgsrechnungen und Bilanzen für alle Destinatäre transparent aus, wie die eingegangenen Beiträge verwendet werden. Ein Franken, der einmal in die Vorsorgeeinrichtung einbezahlt wurde, bleibt damit im Vorsorgewerk stets zugunsten der Versicherten erhalten.

Bern, 14.1.2010

Homepage

www.igasg.ch

Präsident
Sekretariat

David Pittet, Pittet Associates AG, Postfach 6227, 1211 Genf 6
BeBV Therese Vogt, 1585 Salavaux
Dr. Werner C. Hug, Kramgasse 17, 3000 Bern 8

d.pittet@pittet.net
therese.vogt@bebv.ch
werner.hug@wernerhug-ag.ch

Medienkontaktstelle